

## Statut des Denkmalnetzes Bayern

München, 3. Mai 2013, geändert 25. Mai 2018

### Grundsatz

Das Denkmalnetz Bayern ist ein Netzwerk von Bürgerinitiativen, Vereinen, sonstigen Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung des Denkmalschutzes und der bürgerschaftlichen Denkmalpflege in Bayern.

### Rechtsform

Das Denkmalnetz Bayern ist ein freiwilliger Zusammenschluss und besitzt keine eigene Rechtsform. Seine Teilnehmer handeln in eigener Verantwortung.

### Öffentlichkeit und Datenschutz

Einer der Zwecke des Denkmalnetzes Bayern ist der gegenseitige Austausch von Informationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Teilnehmer\*innen erklären sich für diesen Zweck mit der Veröffentlichung folgender Daten durch das Denkmalnetz Bayern einverstanden:

#### **Bei Vereinen und Initiativen:**

- Name der Organisation und Ansprechpartner\*in mit Vor- und Zuname
- Kontaktadresse
- Telefonnummer
- Email-Adresse
- Internet-Adresse

#### **Bei Einzelpersonen:**

- Vor- und Nachname
- PLZ und Wohnort

Die Datenschutzerklärung steht auf <https://www.denkmalnetzbayern.de/> und wird auf Wunsch auch gerne zugesandt.

### Teilnehmer, Mitglieder und Unterstützer

Die Teilnehmer\*innen des Denkmalnetzes Bayern unterteilen sich in Mitglieder und Unterstützer. Mitglieder des Denkmalnetzes können Bürgerinitiativen in jeglicher Rechtsform und Vereine, sowie Einzelpersonen sein. Unterstützer können sonstige Organisationen sein. Sonstige Organisationen sind z.B. öffentliche Einrichtungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Hochschulen, Kommunen, Stiftungen, Firmen und Unternehmen sowie Berufsverbände. Bei einer Abstimmung haben nur die Mitglieder Stimmrecht, die Unterstützer nicht. Die Frage des Stimmrechts von Einzelpersonen soll anlässlich der ersten Abstimmung eines Jahres überprüft werden.

Die Teilnahme ist freiwillig, aktive Pflichten bestehen für die Teilnehmer\*innen nicht. Die Teilnahme am Denkmalnetz beginnt mit der Unterzeichnung der „Tutzinger Erklärung“ (durch eine je nach Maßgabe der jeweiligen Initiative/Organisation zeichnungsberechtigte Person) und der Zustimmung zu diesem „Statut“. Sie endet ggf. auf Wunsch durch Mitteilung an die Sprecher. Politische Parteien, auch ihre Unterorganisationen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ggf. kann der Arbeitskreis einzelne weitere Teilnehmer\*innen ausschließen. Die Tatsache der Teilnahme am Denkmalnetz darf nicht für kommerzielle Zwecke, insbesondere Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

### Abstimmung

Bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, wie z.B. Änderungen dieses Statuts, soll der Arbeitskreis unter den Mitgliedern des Denkmalnetzes Bayern eine Abstimmung herbeiführen, entweder per Rundschreiben an alle Mitglieder oder im Rahmen einer Tagung des Denkmalnetzes Bayern. Entscheidend ist die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder.

### Arbeitskreis

Zur Erledigung der laufenden Arbeit besteht im Denkmalnetz Bayern ein Arbeitskreis. Die Mitarbeit im Arbeitskreis ist freiwillig und prinzipiell offen für alle Teilnehmer\*innen. Über Neuaufnahmen können die bisherigen Mitarbeiter\*innen des Arbeitskreises entscheiden. Seine Mitarbeiter\*innen handeln als Einzelpersonen, auch wenn sie von teilnehmenden Organisationen kommen. Der Arbeitskreis stellt u.a. die Kommunikation im Denkmalnetz Bayern sicher, z.B. durch Rundbriefe, Internetseite und die Organisation von Tagungen. Organisatorisch wird der Arbeitskreis vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege nach dessen Möglichkeiten unterstützt.

### Sprecher

Aus seiner Mitte bestimmt der Arbeitskreis einen oder mehrere Sprecher. Die Sprecher sind berechtigt, selbständig (z.B. in Presseerklärungen etc.) das Denkmalnetz Bayern zu vertreten und sind dafür presserechtlich verantwortlich. Der Arbeitskreis oder die Sprecher können dazu bei Bedarf auch weitere Mitarbeiter des Arbeitskreises autorisieren.